

SSG PISTOLEROS e.V.

Gebührenordnung

gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.02.2020

§1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für die SSG PISTOLEROS e.V. setzt sich wie folgt zusammen:

30,- EUR	jährlich	Jahresbeitrag Bund Deutscher Sportschützen e.V.
150,- EUR	jährlich	Mitgliedsbeitrag SSG

Der jährliche Gesamtbetrag von **180,- EUR** ist spätestens zum **01.12.** des laufenden Jahres für das folgende Jahr auf das SSG Konto unter Angabe von Name, Vorname und Beitragsjahr zu überweisen oder via PayPal zu senden. Jahresbeiträge sind immer für das gesamte Jahr zu entrichten.

Bei Neuaufnahme wird der Mitgliedsbeitrag für die SSG anteilig ab dem Eintrittsmonat (Beginn der Probezeit) bis zum Ende des Beitragszeitraum (31.12.) in vollen Monatsanteilen fällig.

§2 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt **200,- EUR** zzgl. **10,- EUR** bei Beantragung des BDS Ausweis.

§3 Beiträge während der Probezeit

Die Probezeit beginnt gem. Satzung mit der Abgabe der vollständigen Unterlagen. Bis dahin ist bei Teilnahme am Schießen die Gastgebühr zu entrichten.

Die Probezeit beginnt mit dem laufenden Monat. Mit Beginn der Probezeit sind die Mitgliedsbeiträge gem. §1 zzgl. Der Aufnahmegebühr und wenn erforderlich der BDS-Ausweisgebühr nach §2 zu entrichten.

Endet die Probezeit mit der Entscheidung der Nicht-Mitgliedschaft werden die Mitgliedbeiträge der noch nicht begonnenen Mitgliedsmonate, die Aufnahmegebühr sowie die BDS-Ausweisgebühr erstattet.

§4 Gastgebühren

Gastschützen zahlen pro Person und Trainingsabend eine Gebühr von **10,- EUR**.

§5 Startgelder für Wettkämpfe und Meisterschaften des BDS

Startgelder werden entsprechend den Ausschreibungen erhoben.